

Statuten
Michael Mitterauer-Preis für
Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in Wien

Beteiligte Institutionen

Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 7
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien
Verein zur Förderung der Sozial- und wirtschaftshistorischen Studien

Präambel

Aus Anlass des 65. Geburtstags von Univ. Prof. Dr. Michael Mitterauer und in Anerkennung seines wissenschaftlichen Lebenswerkes stiften der Verein zur Förderung der Sozial- und wirtschaftshistorischen Studien und das Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien gemeinsam mit der Magistratsabteilung 7 der Stadt Wien den „Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in Wien“. Zusätzlich stiftet das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft alle zwei Jahre den „Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in Wien – Förderungspreis“. Die Organisation trägt der Verein zur Förderung der Sozial- und wirtschaftshistorischen Studien am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien.

Struktur des Preises

Der „Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in Wien“ wird für wissenschaftliche Leistungen im Bereich Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte mit Wienbezug vergeben. Der Preis wird in folgender Struktur jährlich vergeben:

1. Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in Wien- Betrag: Euro 4.000,-
2. Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in Wien- Förderungspreis: Betrag: Euro 2.000,-

Vergabe des Preises

- Die beiden Preise werden an in Wien wissenschaftlich tätige Personen oder mit einem Wienbezug arbeitende Personen für hervorragende Leistungen im genannten Fachgebiet verliehen. Nach öffentlicher Ausschreibung bewerben sich die KandidatInnen persönlich innerhalb der Bewerbungsfrist. Zusätzlich kann das Preiskomitee auch Personen zur Bewerbung einladen.
- Für den „Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte“ können sich graduierte WissenschaftlerInnen bewerben, deren Promotion bei Einreichung maximal acht Jahre zurückliegt. Prämiert werden hervorragende Monographien mit einer internationalen Resonanz in der Forschung.

Bei Einreichung darf das Erscheinungsjahr der Monographie nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

- Der „Michael Mitterauer-Preis für Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in Wien – Förderungspreis“ zeichnet WissenschaftlerInnen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere aus und prämiiert noch nicht veröffentlichte Dissertationen. Bei Einreichung darf das Datum der Approbation nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Die Überreichung des Preises erfolgt jeweils im Rahmen eines öffentlichen Festaktes, zu dem das Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien und die MA 7 der Stadt Wien einladen.

Für die Bewerbung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden: **Michael Mitterauer-Preis**

- Kurzer Lebenslauf mit Beschreibung der wissenschaftlichen Tätigkeiten/Forschungen/
Publikationsliste
- Zwei gedruckte Exemplare der Monographie
- Beibringung sonstiger Veröffentlichungen auf Anfrage

Michael Mitterauer-Preis – Förderungspreis

- Kurzer Lebenslauf mit Beschreibung der wissenschaftlichen Tätigkeiten/
Forschungen
- Eventuell Publikationsliste
- Die nicht gedruckte Dissertation in elektronischer Form
- Das Preiskomitee entscheidet über die Zuerkennung der Preise an die BewerberInnen. Sollte die Zuerkennung nicht einstimmig erfolgen, kann eine Abstimmung vereinbart werden, in der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichstand gibt die Stimme des/der Vorsitzenden des Preiskomitees den Ausschlag.
- Über die Zuerkennung müssen die PreisträgerInnen schriftlich vom Preiskomitee informiert werden. Bei Beschlussfassung über die Vergabe ist auch ein Termin für die öffentliche Verleihung festzulegen.

Zusammensetzung des Preiskomitees

- Das Preiskomitee setzt sich aus mindestens sechs ständigen und zwei ständigen, nicht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Als ständige Mitglieder sind VertreterInnen der Fächer Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte vorzusehen. Die ständigen, nicht stimmberechtigten Mitglieder vertreten die MA 7 des Magistrats der Stadt Wien und das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Die Zusammensetzung des Preiskomitees erfolgt in Abstimmung zwischen dem Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, der MA 7 und dem bmwfw. Mindestens zwei Mitglieder des Preiskomitees gehören dem Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien an.

- Der Vorstand des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien übt die Funktion des Vorsitzenden des Preiskomitees aus. Der jeweilige Vorstand ist somit ständiges Mitglied im Preiskomitee.
- Die Funktionsperiode des Preiskomitees beträgt drei Jahre. Mitglieder des Preiskomitees können jederzeit und ohne Angabe von Gründen ihre Funktion zurücklegen.

Änderung der Statuten

Eine Änderung der Statuten kann formal nur durch den Verein zur Förderung der Sozial- und wirtschaftshistorischen Studien in Abstimmung mit dem Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte und dem Vertreter der MA 7 erfolgen. Allen Mitgliedern des Preiskomitees stehen jedoch Änderungsvorschläge jederzeit frei bzw. kann das Preiskomitee Änderungen empfehlen.

Diese Statuten treten am 1. Februar 2016 in Kraft.